

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 45.

Sonntag den 22. Februar.

1863.

Der Abschluß der Hallischen Reformation. [Halle während des Schmalkaldischen Krieges.]

(Fortsetzung.)

Nun aber setzten sich die Verhandlungen zwischen Rath und Ausschuß in höchst gereizter Weise fort. Da erschienen, — Allen unerwartet, mit Ausnahme der wenigen Ausschußführer, die wahrscheinlich diese neue Wendung eingeleitet hatten, — nach einigen Tagen, wie zufällig auf einer Reise, zwei Wittenberger Theologen, der gelehrte und weitberühmte Freund Luthers, Justus Jonas, und mit ihm der M. Andreas Poach, am grünen Donnerstag (14. April) in Halle und stiegen bei dem Dr. Wilde am Alten Markte ab. Diese Nachricht erregte bei der Bürgerschaft einen Sturm des Enthusiasmus. Die katholische Partei war vollkommen überrumpelt; schon am folgenden Morgen mußte der Rath sich nun mit den beiden Wittenbergern in Einvernehmen setzen, sie auffordern, zunächst bis Pfingsten des laufenden Jahres in Halle das Evangelium zu predigen. Noch an demselben Tage (Charfreitag) nahm Jonas von der Marienkirche Besitz. Tausende von Hallensern strömten herbei, seine erste Predigt, nicht minder die zahlreichen anderen schnell folgenden Predigten des berühmten Redners und seines Gehülfen, mit dankbarer Freude und flammender Begeisterung zu vernehmen.

Damit war die große Frage im Wesentlichen entschieden. Umsonst protestirte der Cardinal gegen das Vorgehen der Hallenser; umsonst suchten Dr. Gohmann und seine Freunde wenigstens den Ausschuß aus dem Sattel zu heben, — es gab darüber zuletzt noch so heftige Scenen, daß der Rath selbst über den leidenschaftlichen Stadtschreiber zuletzt Hausarrest auf unbestimmte Zeit verhängte; eine Demüthigung, die den stolzen Mann in jähen Wahnsinn stürzte, dem bald der Tod folgte. Nun aber brach sich das Lutherthum in Halle rasch und energisch Bahn. Gleichgültig sahen die Bürger es

mit an, daß der zürnende Cardinal die Schätze und Reliquien des Domstiftes nach Mainz abführte, daß die Stifftsherrn, soweit sie nicht selbst zum Protestantismus übertraten, die Stadt verließen, daß endlich das ganze glänzende Stifft sammt seiner prunkenden Kirche bis zum 7. December 1541 definitiv geschlossen wurde. Die Stadt gewann dagegen an dem dormaligen Prorektor der Universität Wittenberg, dem Dr. jur. Kilian Goldstein, einem Freunde der Wittenberger Reformatoren und namhaften Rechtsgelehrten, einen neuen Stadtschreiber, der mit Jonas und den Vorkämpfern des Ausschusses an der Vollendung der Hallischen Reformation rüstig arbeiten half.

Wir geben nicht näher ein auf das speziellere Detail der Geschichte der nächsten Jahre. Es ist ausreichend zu sagen, daß Jonas und Poach sich nicht darauf beschränkten, die Marienkirche, bei der sie nun fest angestellt wurden, für den lutherischen Gottesdienst einzurichten; der unermüdt thätige Jonas, mit seinem energischen, ausgreifenden Wesen, eroberte, — getragen von der Zustimmung der Gemeinde, — dem Protestantismus rasch immer neues Terrain. Zunächst setzte er es im Einvernehmen mit dem Rath noch vor Ablauf d. J. 1541 durch, daß auch die jetzt so genannte neue St. Ulrichskirche in der Leipzigerstraße für den lutherischen Gottesdienst geöffnet und M. Benedikt Schumann (bisher in Naumburg Genosse des ersten dortigen lutherischen Superintendenten Medler), der schon im Frühsommer an Jonas' Seite momentan in Halle thätig gewesen war, zu Weihnachten 1541 als erster lutherischer Pastor zu St. Ulrich eingeführt wurde. Ebenso gelang es, für die Leitung des Schulwesens einen gelehrten Schulmann, den M. Emmerich Sylvius, zu gewinnen. Weiter aber versuchte Jonas im Einverständnis mit dem Ausschuß, (15. Januar 1542), den Rath auch zu der Abschaffung der noch in der Stadt bestehenden Klöster zu bestimmen; das indessen lehnte der Rath, obwohl

die Lutherischen auch in diesem Collegium jetzt immer mehr die Oberhand gewannen, doch ganz entschieden ab. Die Klöster standen unter der Jurisdiction des Erzbischofes; und, von noch anderen Gründen abgesehen, hielt es der Rath nicht für wohlgethan, in seiner exponirten Stellung den Erzbischof noch mehr gegen sich aufzubringen. So blieb es denn, unter Zustimmung der Wittenberger, auf diesem Punkte zunächst beim Alten. Wohl aber ergriffen, trotz aller Einreden des Coadjutors, die Lutherischen nun auch von der St. Moritzkirche Besitz (26. August 1542), wo dann M. Matthias Wandel als Prediger eingeführt wurde; allerdings unter dem heftigsten Widerstande der Dominikaner, denen Albrecht die Kirche zur Zeit der Gründung des Domstiftes zugewiesen hatte. Allerdings waren diese Mönche seit der Auflösung des Stiftes wieder nach ihrem alten Kloster neben dem Dome zurückgekehrt; trotzdem war ihr Unwille über die Okkupation der Moritzkirche durch die Lutheraner so groß, daß einer von ihnen noch am 1. September es versucht haben soll, den Dr. Justus Jonas mit einer Art zu erschlagen.

Auch sonst dauerte der kleine Krieg zwischen den Mönchen, namentlich mit jenem Professor Mez, der sich aus seiner Stellung als Pfarrer an der Marienkirche nicht verdrängen lassen wollte, und den Protestanten unablässig fort. Es war ganz in der leidenschaftlichen und rohen Art jenes Jahrhunderts, wenn die Geistlichen beider Parteien sich zuweilen in einer Weise befehden, welche — nach dem Gefühl der späteren Geschlechter — die größten Unwürdigkeiten nicht ausschloß. Und wie zu allen Zeiten und aller Orten in solchen Fällen es geschehen, so blieb es damals auch in Halle nicht aus, daß der rohe Troß der siegenden Partei sich in brutal possenbaster Verhöhnung der unterliegenden Partei giefel. Diese schmutzigen Arabesken der städtischen Reformationsgeschichte müssen aber eben so aus dem Bereich unserer näheren Betrachtung bleiben, wie die weiteren Konflikte des Rathes mit der fürstlichen Regierung und dem Magdeburger Domkapitel, und selbst die großen Arbeiten des Dr. Jonas für die Reorganisation der Hallischen Kirchenordnung. Wir wenden uns vielmehr nun ausschließlich zu dem Verlaufe der politischen Begebenheiten, welche jetzt immer entschiedener die Eigenatur der Hallischen Stadtgeschichte in der Mitte des 16. Jahrhunderts abgeben.

Die Führer der städtischen Bewegung konnten sich nicht verhehlen, daß unter allen Städten des Erzstiftes gerade Halle den stärksten Unwillen des

Erzbischofes wie des Coadjutors auf sich gezogen hatte. Sie hielten es deshalb für gerathen, sich bei Zeiten nach einem schützenden Rückhalt umzusehen. Man fand denselben naturgemäß an dem politischen Haupte des deutschen Protestantismus, an dem schon genannter Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Und anknüpfend an dessen Stellung als Burggraf des Erzstiftes, schloß wirklich die lutherische Majorität des Rathes von Halle am 6. November 1542 mit dem Kurfürsten ein geheimes Bündniß. In seinem Schutzbrieve versprach Johann Friedrich, die Stadt gegen Jedermann, selbst gegen den Erzbischof zu schützen; dagegen verpflichtete sich der Rath, dem Kurfürsten und seinen Nachfolgern ein jährliches Schutzgeld von 1000 Gulden zu zahlen, und ging auch sonst noch andere Verbindlichkeiten ein, die allerdings die Rechte des Erzbischofes als des Landesherrn beeinträchtigten.

Es dauerte nicht lange, so konnte der sächsische Kurfürst seine einflußreiche Vermittlung zu Gunsten der Hallenser geltend machen. Der Cardinal Albrecht nemlich beschloß am 24. September 1545 zu Aschaffenburg sein vielbewegtes Leben; sein Nachfolger wurde, wie zu erwarten stand, jener Coadjutor Johann Albrecht, dessen finstere Strenge die Hallenser seit Jahren nur zu wohl kannten. Vielfältig mit ihm in Streitigkeiten aller Art verflochten, und höchst besorgt wegen der von ihm zu befürchtenden Eingriffe in ihre junge Kirchenfreiheit, forderte die Stadt von Johann Albrecht als Preis ihrer Huldigung die vorgängige Abstellung verschiedener Beschwerden, und sichere Garantien im Interesse der ungestörten Ausübung der lutherischen Religion. Darüber entspann sich ein langwieriger Hader, der endlich durch Johann Friedrichs Vermittlung im Frühjahr 1546 auf dem sogenannten Wittenberger Convent beigelegt wurde. Die Religionsfreiheit der Hallischen Lutheraner wurde ausreichend sicher gestellt; den heftigen Ausbrüchen mönchischer Polemik sollte gesteuert, Professor Mez für das Aufgeben seiner Pfarrstelle entschädigt, das Moritzkloster der Stadt überlassen werden. Dagegen sollten auch die lutherischen Geistlichen sich des schmähenden Auftretens gegen den Erzbischof und dessen Verwandtschaft enthalten, die Stadt aber von der Annekirung weiterer katholischer Kirchen und Klöster abstehen. Nun erst (25. Mai 1546) huldigte die Stadt dem neuen Landesherrn.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Vertraute:

Marienparochie: Den 15. Februar der Schneidermeister Buch mit Ch. W. Wollgand. — Der Böttcher Buschmann mit Ch. S. Rehfeld. — Den 16. der Buchhalter Schurig mit A. G. C. Koch. — Den 19. der Zimmermeister Kirchner mit Th. F. Schreckenberger.

Moritzparochie: Den 15. Februar der Schuhmachermeister Lehmann mit F. C. E. Kleist. — Den 16. der Kaufmann Deichmann mit A. G. Löbche.

Geborene:

Marienparochie: Den 30. December 1862 dem Handarbeiter Gallrein ein S., Julius Wilhelm. — Den 31. dem Bahnarbeiter Borkner ein S., Hermann Franz. — Den 7. Januar 1863 dem Klempnermeister Erlecke eine T., Marie Anna. — Den 9. dem Bäckermeister Schirmer ein S., August Paul. — Dem Fabrikarbeiter Griebisch ein S., Julius Franz. — Den 13. dem Handarbeiter Kolze eine T., Doris Louise. — Den 16. dem Restaurateur Uhlig ein S., Carl Franz Reinhold. — Den 29. dem Zimmermann Sidmann eine T., Johanne Caroline Mathilde Selma.

Ulrichsparochie: Den 2. November 1862 dem Maurer Gotsch ein S., Ernst Paul Walter. — Den 8. December eine unehel. T., Auguste Natalie. — Den 9. Januar 1863 dem Drechslermeister Rinkleben eine T., Bertha Emma Marie. — Den 12. dem Schneidermeister und Kleiderhändler Ehrhardt eine T., Louise Franziska Ranny.

Moritzparochie: Den 27. August 1862 eine unehel. T., Amalie Elisabeth. — Den 10. December dem Kunstgärtner Winkelmann eine T., Anna Theresie Louise. — Den 1. Januar 1863 dem Schneidermeister Deutschbein eine T., Antonie Martha. — Den 3. dem Gastwirth Hartmann eine T., Henriette Mathilde Marie. — Den 25. dem Obstpächter Laninger ein S., Erdmann Robert. — Den 30. dem Porzellanhändler Schneider eine T., Emma Minna. — Dem Inspector in der Stadt. Gasanstalt Jacobi ein S., Franz August Hermann. — Den 10. Februar eine unehel. T., Amalie Emma Josephine. — Den 14. dem

Bäckermeister Schubarth ein S., todtgeb. — **Entbindungs-Institut:** Den 8. Februar eine unehel. T., Pauline Auguste. — Den 12. eine unehel. T., Henriette Emilie.

Domkirche: Den 10. December 1862 dem Photograph Benkert eine T., Anna Jenny. — Den 13. Januar 1863 dem Fabrikarbeiter Winterstein ein S., Friedrich Robert Hermann. — Den 15. Februar dem Conditor Falcke ein S., todtgeb.

Militairgemeinde: Den 12. Januar dem Musikmeister vom Magdeb. Füß. Regim. (Nr. 36) Fiedler ein S., Carl Bernhard Ferdinand Oscar. — Den 18. dem Hautboisten vom Magdeb. Füß. Regim. (Nr. 36) Beckerle eine T., Wilhelmine Susanne Amalie Anna.

Neumarkt: Den 4. Februar dem Schmiedemeister Senff ein Zwillingsohn, Friedrich Max.

Glauch: Den 28. December 1862 dem Schaffner Werner ein S., Friedrich Carl Adolph Christian. — Den 30. dem Maurer Berger eine T., Louise Theresie Emilie. — Den 6. Januar 1863 dem Schaffner Paul ein S., Heinrich Hermann Hugo. — Den 7. dem Assistent der Augen-Klinik Berger ein S., Max Gustav. — Den 14. dem Fabrikarbeiter Raumann ein S., August Louis Carl. — Den 21. dem Handarbeiter Schaffer nicht eine T., Louise Auguste. — Den 25. dem Schriftsetzer Kuhn eine T., Marie Clara. — Eine unehel. T., Sophie Helma. — Den 29. dem Handarbeiter Kloppe eine T., Emma Louise.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 17. Februar des Schneidermeisters Neumeister T. Ida, 1 J. 10 M. 18 T. Keuchhusten. — Den 18. des Schuhmachermeisters Wehrhold S. Friedrich Otto, 1 J. 4 M. Tuberkulose. — Des Kastellans Böge Ehefrau, 44 J. Lungenlähmung.

Ulrichsparochie: Den 12. Februar des Viehhalters Weidner Wittwe, 70 J. 10 T. Altersschwäche. — Den 16. des Fabrikbesizers Brumhardt Wittwe, 35 J. 9 M. 3 W. 2 T. Schwindelsucht.

Moritzparochie: Den 13. Februar des Ziegelstreichers Rümpler T. Marie, 2 M. 9 T. Darmkatarrh. — Den 14. des Bäckermeisters Schubarth S., todtgeb. — Des Seifenfabrikanten Arnold S. Richard, 1 J. 4 M. 9 T. Scharlachfieber. — Den 16. des Anstreichers Boffe Ehe-



frau, 39 J. Schwindsucht. — Des Bergmanns Peter nachgel. Wittwe, 68 J. Wassersucht.

Domkirche: Den 11. Februar des Assistenzarztes a. D. Dr. Reichhold L. Franziska Emilie Emma, 4 M. 2 W. Gehirnkrämpfe. — Den 15. des Conditors Falcke S. todtgeb. — Den 16. des Maurers Gellert Wittwe, 66 J. Magenkrebs. — Der Budenträger Schiebenhöfel, 39 J. 10 M. 2 W. 2 L. Luftröhrenschwindsucht. — Den 17. des Schneidermeisters Lauber Ehefrau, 57 J. Lungenlähmung.

Neumarkt: Den 10. Februar der Handarbeiter Richter, 39 J. 8 M. 2 L. Lungenschwindsucht.

Glauch: Den 10. Februar der Zimmergeselle Keller, 23 J. 2 M. 18 L. Tuberkulose. — Den 14. der Handarbeiter Grabi, 72 J. Lungenentzündung.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Die Lieferung von 100 Nummersteinen zur Bezeichnung der Grabreihen auf dem Stadtgottesacker soll im Wege der Licitation verdungen werden. Der Bietungstermin findet

Donnerstag den 26. Februar 10 Uhr
auf dem Rathhause statt.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, d. 17. Februar 1863.

Der Magistrat.

Retourbriefe.

An 1) Kattner in Neu-Eunersdorff. 2) Marrus in Kreuznach. 3) Pusch in Berlin. 4) Haymann in Breslau. 5) Finger in Zerbst. 6) Hase in Leipzig. 7) Callmann in Döbbersleben (rekommandirt). 8) Vorschuß-Verein in Bitterfeld (rekommandirt). 9) Faktor N. N. der Zuckersabrik in Köpplen, mit Packet H. F. N.

Halle, den 20. Februar 1863.

Königliches Post-Amt.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Carl August Theodor Ablung** hier, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum **21. März** cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **26. Januar** cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den

11. April d. Js. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Freund im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 24, anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Glöckner, Wilke, Riemer, Fritsch, Gödecke, Schede, Ziebigler, v. Bieren, Seeligmüller, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a/S., am 11. Februar 1863.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Preisgekrönte

Auerbach'sche Malzpräparate

hier zu haben bei **Otto Thieme, Theodor Eisentraut.**

Feine saure Gurken,
neue Seringe empfiehlt billigt

W. G. Wächter, Oberglauch 30.

Von heute ab verlaufe ich wegen billigem Einkauf das **U. süßes Pflaumenmus** für 1 Sgr. Lukenstraße Nr. 15. **H. Brendel.**

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)

